

Grünes, lebenswertes Mönchengladbach –

ein stadtökologisches Konzept des BUND Mönchengladbach

Das Axiom eigentlich aller Natur- und Umweltschutzorganisationen ist das der Nachhaltigkeit, der Ressourcenschonung, des Erhalts einer lebenswerten, intakten Umwelt für die nächsten Generation in Bezug auf Boden, Wasser, Luft, Klima usw.

MG-Ansicht

Diesem Primat haben sich alle wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen unterzuordnen. Unter Wirtschaftstheoretikern, aber auch unter Politikern in den entwickelten Staaten hat sich diese Erkenntnis in den letzten Jahren stark verbreitet und gilt inzwischen als anerkannt, wenn auch politisch nicht ganz leicht und konsequent umsetzbar. Auf das Prinzip der Nachhaltigkeit, z.B. bei der Forstwirtschaft, der Wassernutzung, der Landwirtschaft u.v.m. wird gerade in Deutschland immer mit einer gewissen Genugtuung hingewiesen.

Die oben genannten Ressourcen werden zwar im wissenschaftlichen Sinne nicht „verbraucht“, sondern verändert. Aber gerade diese Veränderungen weg von intakt, natürlich, gesund bestimmen die Umweltdiskussionen weltweit, sei es der Klimawandel, die Wasserverknappung und schlechte Trinkwasserqualität, Luftverschmutzung und nicht zuletzt die Verknappung von Boden und Landschaft, die für die Landwirtschaft, eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und letztlich auch für den Menschen unverzichtbar sind. Auch politische Unruhen, Regionalkonflikte, Flüchtlingsströme haben viel mit diesen Veränderungen zu tun, an denen die entwickelten Staaten maßgeblichen Anteil haben.

Kehren sollte man zunächst vor der eigenen Haustür, heißt es, also dort, wo man selbst Einfluss ausüben kann. Das ist in unserem Fall Mönchengladbach.

Statt vieler Worte sollen zunächst einige Grafik deutlich machen, wo auch hier die Probleme liegen.

1. Boden, Freiraum, Landschaft sind nicht vermehrbar. Irgendwann ist ein umwelt- und menschenverträgliches Höchstmaß erreicht. Wo soll das liegen?! Bringen große, in den letzten Jahren entstandene „Gewerbeparks“ mit großflächigen, oft nur eingeschossigen Industrieansiedlungen wirklich den Ertrag an Gewerbesteuern, sicheren und nachhaltigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der den hohen Preis an Erschließung und Flächenverbrauch rechtfertigt? Gibt es dazu überhaupt Zahlen?
2. Auch das Grundwasser in Mönchengladbach ist in hohem Maße mit z.B. Nitrat belastet, vor allem verursacht durch übermäßige Düngung mit Gülle. Zur Zeit läuft diesbezüglich eine Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik, weil diese hiergegen offensichtlich zu wenig unternimmt. Auch in Mönchengladbach sind im Frühjahr und Herbst nicht selten große Tankwagen anzutreffen, die Gülle über unsere Felder verteilen. Ist das alleine Sache der betroffenen Landwirte und Grundeigentümern?
3. An Hauptverkehrsachsen in Mönchengladbach wurden in den letzten Jahren mehrmals die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide überschritten, die nachweislich verantwortlich sind für Tausende Todesopfer in der BRD. Die Option eines Fahrverbotes für Innenstädte auf Bundesebene nimmt inzwischen konkrete Formen an. Mönchengladbach war Jahrzehnte lang stolz auf seine Pkw-bezogene Verkehrsinfrastruktur (alleine 10 Autobahnanschlüsse, Parkhäuser und große Parkplätze in bester Innenstadtlage). Dieser Trend ändert sich gerade, wie zahlreiche Förderprogramme zeigen. Wie begegnet Mönchengladbach diesem Trend?
4. Zur Luftverschmutzung zählt auch die Lärmbelastung, die von vielen BürgerInnen immer noch als hinnehmbar und unvermeidlich angesehen wird, obschon auch hierfür Studien vorliegen, die eine hohe gesundheitliche Belastung, insbesondere auf der Herz-Kreislauf – und das Immunsystem attestieren. Hier ist insofern noch Aufklärungsbedarf von Nöten, denn auch im privaten Bereich scheint etwa das Laubentfernen mit motorbetriebenen Laubbläser attraktiver zu sein als das Harken mit einem Rächen. Auch die Stadtverwaltung setzt diesbezüglich auf eher auf Lärm als auf Muskelkraft. Fehlen dafür wirklich die Arbeitskräfte? Wie hält es der neu gegründete Stadtbetrieb *mags* mit diesem Thema?

Zukunftsfähige Konzepte zu all diesen Themen muss man heute nicht erst erfinden. Es gibt sie seit Jahrzehnten. Etliche davon sind bereits umgesetzt, in sogenannten Modellprojekten und Modellstädten. Man kann sich hier Anregungen und Erfahrungen holen. Darauf fußt auch unsere kleine Auswahl, die wir als Anregung zur Diskussion stellen. – für Mönchengladbach, u.a., weil uns die momentane Wachstumsdiskussion zu viel mit dem Werkstoff Beton zu tun hat.

Auch in Mönchengladbach sind die weltweit erkennbaren negativen Folgen der Urbanisierung wie

Biodiversitätsverlust und zunehmende Aufheizung des städtischen Mikroklimas, Luftverschmutzung und Verlärmung unübersehbar. Die Bürger können auf städtischem Gebiet immer weniger Naturräume mit ungeschmälerter Artenvielfalt erleben. Gleichzeitig machen sie die Erfahrung, dass die hohe Versiegelung des Bodens im Sommer zu einer Aufheizung des innerstädtischen Raumes führt und damit einen spürbaren Verlust an Lebensqualität verursacht. Um hier gegenzu-steuern, legt der BUND nun ein stadtoökologisches Konzept vor, das für verschiedene Handlungsfelder konkrete Maßnahmen vorschlägt.

1. Handlungsfeld „Verbesserung der biologischen Vielfalt“

1.1. Naturnähere Grünflächenpflege:

- a) In Parks, auf Friedhöfen und sonstigen Grünflächen sollte ein Mahdregime praktiziert werden, das Rücksicht auf den Blütenflor und die Fruchtung der **Vegetation** nimmt, die Insekten, Kleinsäugetern und Vögeln als Nahrung dienen.
- b) Manche geeignete Verkehrsinseln, manches Straßenbegleitgrün **und wenig intensiv genutzte innerstädtische Grünflächen** können als Wildblumenwiesen gestaltet, großflächiger Rasen auf öffentlichem Grund in Teilbereichen in Wildblumenwiesen verwandelt werden (s. Kassel, Lüneburg).



1.2. Teilnahme der Stadt am bundesweiten Projekt „Stadtgrün - Artenreich und vielfältig“,

das vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ getragen und mit Mitteln des Bundesministerium für Umwelt (BMU) und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) gefördert wird, wäre für die Entwicklung des Stadtgrüns nutzbringend (s. Wernigerode, Frankfurt a.M.).



1.3. Naturnahe Waldbewirtschaftung:

- a) Die Forstwirtschaft auf städtischen Waldflächen sollte im Einklang mit Naturschutz und Naherholung erfolgen. **Auf städtischen Forstflächen sollten Naturschutz und Naherholung Vorrang vor der Erwirtschaftung von Gewinnen haben.**
- b) Es ist zu prüfen, ob ein bestimmter Anteil der Waldfläche forstlich nicht genutzt werden, sondern sich selbst überlassen bleiben kann. (Kartierung geeigneter Flächen **für Naturwaldparzellen**)

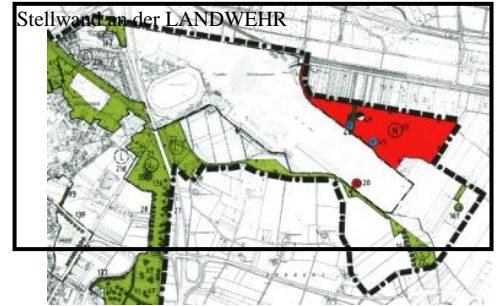


1.4. Neuanlage von Kleingewässern:

- a) Der starke Rückgang der Gewässerzahl aufgrund der Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft kann durch die Anlage von neuen Kleingewässern auf städtischem Grund zumindest teilweise kompensiert werden. Diese sind für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten lebensnotwendig.
- b) Der Zustand der Kleingewässer sollte in Form einer Kartierung und eines Monitoring überprüft werden. (Die letzte Kartierung stammt von 1983.)

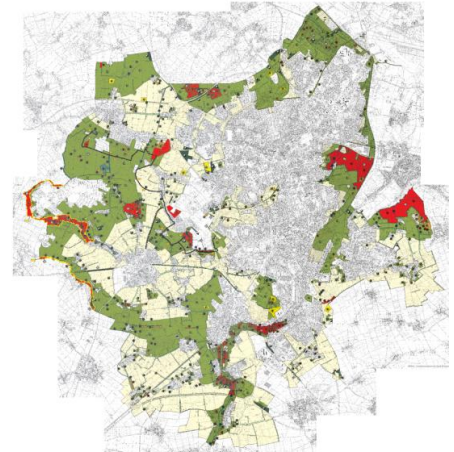
1.5. Schutzstatus für besonders wertvolle Naturräume:

- a) Buchholzer Wald, der Auwald nördlich des Verkehrslandeplatzes Neuwerk und das Hospitalgelände des ehem. JHQ sollten als NSG ausgewiesen werden.
- b) Am NSG Nordpark ist ein Lückenschluss anzustreben.



1.6. Umsetzung des Landschaftsplans:

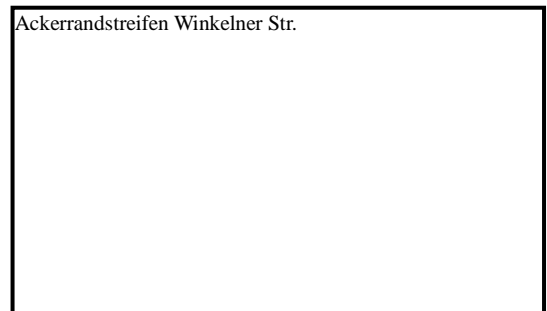
Für Naturschutzgebiete sind **Biotopmanagement-Pläne** mit **Monitoring** zwingend erforderlich, in denen Aussagen z.B. zu der Wiedervernässung grundwasserabhängiger Feuchtgebiete und zu der Ausweisung von Naturwald-Parzellen getroffen werden. Außerdem sollten darin notwendige **Pufferzonen** entlang der Naturschutzgebietsgrenzen – insbesondere bei den FFH-Gebieten Mühlenbachtal und Knippertzbachtal – ausgewiesen werden.



1.7. Ackerrandstreifen:

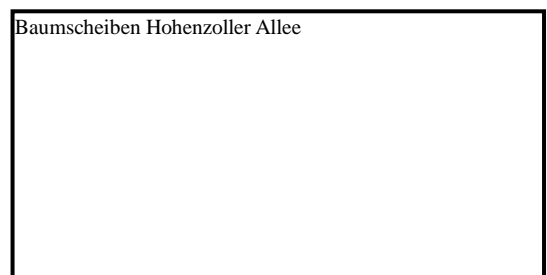
Flächen an Ackerrändern in städtischem Eigentum sollten vermehrt als Ackerrandstreifen angelegt, gepflegt und kontrolliert werden. Dies gilt insbesondere für die schon im Landschaftsplan festgesetzten Ackerrandstreifen.

Der besondere ökologische Wert der Ackerrandstreifen besteht darin, dass ihre Wildpflanzen die entscheidende Nahrungsquelle für bestimmte Insekten, Kleinsäuger und Vögel (z.B. Rebhuhn) bilden.



1.8. Bürger als „Grünpaten“:

- a) Bürger schlagen kleine Grünflächen für eine Patenschaft vor (i.d.R. Straßenbegleitgrünflächen wie z.B. Stellen um Straßenbäume, wo sich bislang keine Begrünung halten konnte).
- b) Das Grünflächenamt bzw. mags überprüft die Eignung der vorgeschlagenen Flächen und stellt das Pflanzmaterial zur Verfügung.
- c) Die Paten verpflichten sich, die Flächen vorzubereiten, zu bepflanzen und dauerhaft zu pflegen (vor allem regelmäßiges Gießen, Jäten und Säubern).



2. Handlungsfeld „Naturbezogene Öffentlichkeitsarbeit“

2.1. Kulturhistorische Landschaftselemente erfassen und die Bürger über die historische Entwicklung der Landschaftselemente in Form eines Faltblatts oder Downloads informieren (z.B. Landwehr, Flachskuhlen, Schneitelbuchen).

2.2. Einsatz neuer Medien für das Naturerleben:

- a) Geocaches zu bestimmten Themen und Orten in der Stadt entwickeln.
- b) Hörspaziergänge für einzelne Orte zu den Themenbereichen Natur und Kultur erstellen, die mit MP3-Playern oder Smartphones erlebt werden können.

Geocach mit Boris

2.3. Bedeutsame Projekte, Pläne und Maßnahmen aus dem Bereich Natur und Umwelt stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken.

(z.B. gemeinsam mit Stadt, BUND, NABU)

2.4. Ausstellungen mit Tafeln (Texterläuterungen, Bilder) erstellen, die z.B. in öffentlichen Gebäuden (VHS, Rathaus) oder Eingangshallen von Banken und Sparkassen gezeigt werden kann:

- ☞ Dabei wird die Bedeutung der biologischen Vielfalt in einer Stadt aufgezeigt.
- ☞ Es werden die Naturräume in MG vorgestellt.
- ☞ Es wird der Beitrag jedes Einzelnen verdeutlicht, die Naturvielfalt zu erhalten.

3. Handlungsfeld „Verbesserung des Mikroklimas: Entsiegeln – weniger versiegeln - mehr Natur in Wohn- und Gewerbegebieten schaffen“

3.1. Reduktion und Vermeidung des Flächenverbrauchs für Versiegelungen:

- a) Angesichts des enormen Verlusts von Freiflächen, vor allem landwirtschaftlicher Flächen, für die Ausweisung von neuen Gewerbe- und Wohngebieten in den letzten Jahren ist eine städtebauliche Kehrtwende dringend geboten, um der weiteren Versiegelung des Bodens entgegenzuwirken.
- b) Für neue Gewerbeansiedlungen und Wohngebäude ist verstärkt auf innerstädtische Areale zurückzugreifen, die bereits versiegelt sind und ungenutzt werden können, z.B. Konversionsflächen (REME-Gelände), leerstehende Gebäude, ungenutzte Gewerbeflächen (z.B. ehem. Schlafhorst-Gelände im Gewerbegebiet Rheindahlen).
- c) Die Planung neuer Wohn- und Gewerbegebäude sollte außer den gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Mindeststandards naturnahe Gebäude- und Flächengestaltungselemente aufweisen (s. III, 4; IV, 1a; III, 3a+c).

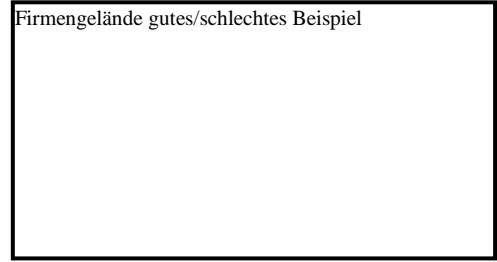
Foto Industriefläche Logistik

3.2. Kommunales Förderprogramm für Dachbegrünung und Entsiegelung im Gebäudebestand (s. Hannover):

- a) Eine **finanzielle Förderung** für Dachbegrünungen und Entsiegelungen auf privaten, öffentlichen und gewerblichen Grundstücken ist seitens der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) möglich.
- b) **Ökologische Vorteile einer Dachbegrünung:** Abmilderung von Temperaturextremen im Jahresverlauf, Verbesserung der Luftqualität durch Bindung und Filterung von Luftverunreinigungen, Erhöhung der Verdunstung; Nahrungs- und Brutplatz für zahlreiche Tiere (Vögel und Insekten), Verbesserung des Arbeits- und Wohnumfelds des Menschen. (Über eine entsprechende städtische Satzung lässt sich dies forcieren.)
- c) **Sonstige Vorteile:** Verlängerung der Lebensdauer von Dächern, Verbesserung der Wärmedämmung, Verringerung des Abwasserbeitrags, evtl. Anerkennung als Ausgleichsfläche.

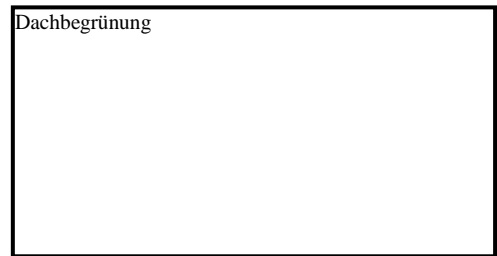
3.3. Gemeinsame Kampagne von Stadt und IHK „Naturnahe Firmengelände“:

- a) Wichtigste Gestaltungsmöglichkeiten für ein naturnahes Firmengelände sind begrünte Dächer (Vorteil: Energieeinsparung), Blühwiesen (weniger Pflege) und wasserdurchlässige Flächen (geringere Abwassergebühren).
- b) Beratung für eine naturnahe Umgestaltung geben z.B. Naturschutzexperten der Heinz-Sielmann-Stiftung oder des Global Nature Fund.
- c) 7 vorbildlich gestaltete Firmengelände (Logistik, Recycling, Lebensmittelhandel/-produktion, Hotellerie u.a.) werden vorgestellt unter: www.naturnahefirmengelaende.de
- d) Es ist zu prüfen, ob die Planungen zur naturnahen Gestaltung der Firmengelände über das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ des BUM bzw. BfN gefördert werden können.
- e) Ein Wettbewerb mit Prämierung, evtl. in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden ist hier denkbar.



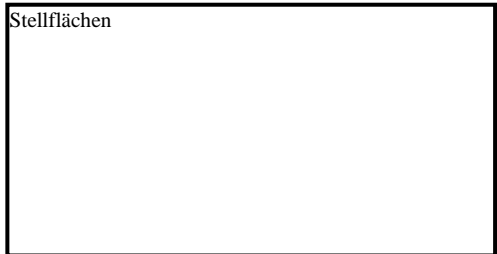
3.4. Erlass einer kommunalen Vorschrift (Satzung) für Dachbegrünung beim Neubau:

- a) Gültig für alle Flachdächer und flach geneigte Dächer von Gebäuden (s. Hannover, Ratsbeschluss 1785-2012)
- b) Ökologische, wirtschaftliche und sonstige Vorteile: s. III, 2b+c.



3.5. Änderung der Stellplatzpflicht für neue Wohngebäude sowie der Ablösebeträge:

- a) Die Stellplatzpflicht sollte generell reduziert, je nach Stadtgebiet und Anbindung an den ÖPNV modifiziert und für bestimmte Gebiete evtl. aufgehoben werden (s. München, Hamburg).
- b) Die Ablösebeträge für nicht geschaffene Pkw-Stellflächen sollten gesenkt werden.
- c) Wünschenswert wäre angesichts des veränderten Mobilitätsverhaltens vieler Bürger z.B. eine Vorschrift, pro Wohnung zwei wettergeschützte Stellplätze für Fahrräder einzurichten, die mit der nötigen Pkw-Stellfläche verrechnet werden können (s. Stuttgart).



Vorteile:

- ☞ Eine geringere Anzahl von Einstellplätzen mindert die Versiegelung des Bodens und damit die negativen Folgen für das Mikroklima sowie die bei Niederschlagsspitzen entstehenden Probleme des Wasserabflusses.
- ☞ Die Reduktion von vorgeschriebenen Stellplätzen und der Ablösebeträge senkt spürbar die Herstellungskosten insbesondere im Mietwohnungsbau und fördert damit den Bau bezahlbarer Wohnungen.

4. Handlungsfeld „Mönchengladbach als Modellkommune“

Im Rahmen des städtebaulichen Konzepts „MG+ Wachsende Stadt“ gibt es die Chance, Mönchengladbach in verschiedenen Bereichen als Modellkommune zu positionieren (einschließlich entsprechender Vorschläge in den anderen Handlungsfeldern).

4.1. Einstieg in den kommunalen Klimaschutz:

- Die Bundesregierung hat seit 2013 ein Förder-Angebot eingerichtet: Sie bezuschusst eine Einstiegsberatung in den kommunalen Klimaschutz. Der uschuss kann über die sogenannte Kommunalrichtlinie beantragt werden.
- Mitarbeiter der Verwaltung und Kommunalpolitiker können mit Hilfe eines externen Beraters konkrete, leicht umsetzbare Maßnahmen identifizieren und zunächst Klimaschutzaktivitäten anvisieren, die keine oder nur geringe Investitionen erfordern. So ließe sich z.B. beim kommunalen Energiemanagement aufzeigen, wie die Stadt innerhalb ihrer Liegenschaften über Energiesparen und -effizienz einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

4.2. Modellprojekte bei innerstädtischen Neubaugebieten:

Mit innovativen Neubaukonzepten lassen sich städtebauliche Vorzeigeprojekte realisieren, z.B. in den Gebieten City Ost, Maria Hilf, REME-Gelände.

a) Wohngebiete mit Dachgärten und grünen Dachterrassen:

Dachgärten und Terrassen können als zusätzlicher Wohnraum genutzt werden.

Neben Gründächern mit flachwurzelnenden Pflanzen (z.B. Stauden) sind auch Gründächer mit großen Sträuchern oder Bäumen möglich. (Vorteile: s. III, 2b+c)

(Beispiele für solche architektonische Konzepte gibt es deutschland- u. weltweit.)



b) Energieeffizienter Neubau:

Auch in energetischer Hinsicht könnte Mönchengladbach Maßstäbe beim Neubau setzen und Vorgaben über die gesetzlichen Mindeststandards der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinaus machen, um bereits vor 2021 größtmögliche Energieeinspareffekte zu erzielen.

- Neubauten könnten dann schon jetzt den Niedrigst-Energiestandard erfüllen, d.h. nahezu den Standard eines Nullenergiehauses, der ab 2021 nach EnEV von 2014 ohnehin für alle Neubauten verpflichtend ist.
- Die Errichtung von Plus-Energie-Wohn-/Gewerbegebäuden sollte präferiert werden.

4.3. Klimafreundliche Beschaffung:

Die Stadt kann ihre Beschaffung konsequenter als bisher an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten, indem sie nur noch Waren und Dienstleistungen bezieht, die möglichst geringe oder keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt haben und unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden.

- So lassen sich mit der Beschaffung energieeffizienter Anlagen und Geräte hohe Einsparungen erzielen.
- Die Stadt kann in einer Vergabeordnung für Bauleistungen, Lieferungen und freiberufliche Leistungen festlegen, dass bei Vergabe mit Umweltrelevanz die Hinweise und Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen Beschaffung zu berücksichtigen sind (www.beschaffung-info.de). (s. Leipzig)
- Hilfreiche Anregungen gibt es z.B. auch im CARPE-Leitfaden „Verantwortungsbewusste Beschaffung“ und bei der Servicestelle „Kommunen in der einen Welt“

(www.service-eine-welt.de/beschaffungswesen)

(http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/CARPE_Leitfaden_Verantwortungsbewusste_Beschaffung.pdf)

CARPE Foto

4.4. „Klimapakt“ Mönchengladbacher Wirtschaft

(als gemeinsame Initiative von Stadt, IHK und Mönchengladbacher Unternehmen)
(s. München):

Der „Klimapakt“ kann als kommunale Ergänzung zu dem „Energieeffizienzpreis“ der IHK und der Energieversorger der Region aufgefasst werden, da beide Projekte das Klimaschutzziel der CO₂-Minderung im Blick haben.

Foto: Martina Böhner / pixelio.de



- a) Teilnehmende (Groß-)Unternehmen verpflichten sich zur freiwilligen, gemeinsamen Emissionsreduktion einer zuvor ermittelten CO₂-Menge innerhalb eines festgelegten Zeitraums und leisten damit einen bedeutsamen Beitrag zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen.
- b) Ein Beraterteam (i.d.R. eine Beratungsagentur) unterstützt die Unternehmen beim Identifizieren von Einsparpotentialen, Entwickeln von Maßnahmen, Dokumentieren und Kommunizieren des Erfolgs.
- c) Vorab ist zu prüfen, ob die Unterstützungsleistung für die Unternehmen kostenlos erfolgen und ggf. mit Fördermitteln des BMU im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ finanziert werden kann, die als Förderer von Klimaschutz-Projekten in Kommunen und in der Wirtschaft auftritt.
- d) Zudem lässt sich abklären, ob im Rahmen der Bewerbung für das Strukturförderprogramm „Regionalen“ Fördermittel für die Finanzierung der vorgenannten Unterstützungsleistungen beansprucht werden können.

4.5. Autofreier Sonntag:

Foto: lichtkunst.73 / pixelio.de

- Mit einem autofreien Tag würde die Bürgerschaft selbst aktiv zum Klimaschutz beitragen, auch wenn der Effekt für den Klimaschutz begrenzt ist.
- Gleichzeitig jedoch hätte ein autofreier Tag eine entscheidende psychologische Wirkung: Die Bürger erfahren einmal im Jahr die Straßen der Stadt – zumindest in der Innenstadt – als einen Ort, wo sie entspannt, gefahrlos sowie lärm- und abgasfrei spazieren und verweilen können.
- Bei entsprechend positiver Resonanz der Bevölkerung könnte man den autofreien Sonntag auf die gesamte Stadt ausweiten und ggf. mehrmals im Jahr wiederholen (s. Augsburg, Hannover, Heilbronn, Brüssel).



Mönchengladbach, Februar 2017

Sabine Rütten

(Vorsitzende BUND MG)

Text: Harald Görner, Heinz Rütten (BUND)

Fotos und Gestaltung: Heinz Rütten (BUND)

- ➔ Lärmschutz
- ➔ Freiraumschutz

